

## MEDIENMITTEILUNG

### **Emmen fordert Entschädigung für Fluglärmbelastung**

**Die Schweizer Luftwaffe hat die Lärmemissionen des neuen Kampfjets F-35A neu berechnet. Das Resultat: In Emmen bleibe die Lärmbelastung mit dem neuen Jet in etwa gleich. Insgesamt mag das stimmen, bezogen auf das Einzelereignis hingegen werde es lauter, erwidert der Gemeinderat – und fordert vom VBS Entschädigungen für die erhöhte Belastung.**

Vergangene Woche hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) betroffene Gemeinden über die künftigen Lärmemissionen durch den neuen Kampfjet F-35A informiert. Fazit für Emmen: «Die Berechnungen für den Standort Emmen haben ergeben, dass die Lärmbelastung im Vergleich zum heutigen Flugbetrieb insgesamt in etwa gleich bleibt», hält das Bundesamt in der zugehörigen Mitteilung fest.

#### **Weniger Flüge, aber lautere Jets**

Die Armee rechnet mit jährlich 1090 Flugbewegungen des F-35A ab dem Militärflugplatz Emmen. Im Vergleich zu heute sind das deutlich weniger Bewegungen. F/A-18 und F-5 starten zusammen aktuell im Schnitt über 3600 Mal pro Jahr. Dass die Lärmbelastung trotz weniger Flugbewegungen insgesamt in etwa gleich bleibe, liegt daran, dass der Start des F-35A um drei Dezibel lauter ausfällt als jener der F/A-18. Der konsequente Einsatz des Nachbrenners in Abflugrichtung Süden soll ferner für einen schnelleren Höhengewinn sorgen, wodurch sich die Lärmbelastung über dem entsprechenden Wohngebiet verringern und sich der Lärmpegel insgesamt leicht in Richtung des weniger dicht besiedelten, nördlichen Gemeindegebietes verlagern würde.

Der Gemeinderat begrüsst die Massnahmen zur Eindämmung und damit zum Schutz der Bevölkerung vor übermässiger Belastung und schätzt den konstruktiven und transparenten Austausch mit dem VBS. Dessen Fazit aus den Lärmberechnungen teilt er jedoch nicht vollumfänglich. «Für die Bevölkerung zählt in erster Linie das Einzelereignis und nicht die Bilanz Ende Jahr», betont Gemeindepräsidentin Ramona Gut-Rogger. Und weil diese Einzelereignisse lauter sind, könne aus Sicht des Gemeinderates nicht abschliessend von einer gleichbleibenden Belastung gesprochen werden.

#### **Negative Auswirkungen auf Standortattraktivität**

Die Lärmemissionen haben bereits heute negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität der Gemeinde Emmen, erklärt Ramona Gut-Rogger. «Während der volkswirtschaftliche Nutzen für die Zentralschweiz und damit auch für Emmen von Bedeutung ist, gilt es, die negativen Auswirkungen, die vor allem durch die Emmer Bevölkerung getragen werden, nicht ausser Acht zu lassen.» Diesen Lasten für die Gesamtbevölkerung müsse in Zukunft Rechnung getragen werden.

Emmen, 14. Dezember 2023

Konkret erwartet der Gemeinderat die konsequente und unkomplizierte Umsetzung der geplanten Lärmschutzmassnahmen für die Bevölkerung in direktem Umfeld des Flugplatzes. «Andererseits fordern wir den Erhalt der Arbeitsplätze in Emmen sowie zur Abgeltung der Einbussen in Bezug auf die Standortattraktivität eine gesamtheitliche Entschädigung für die Gemeinde Emmen», führt Ramona Gut-Rogger aus.

Der Gemeinderat anerkennt den eidgenössischen Auftrag zur Gewährleistung der Sicherheit des Schweizer Luftraums, wobei dem Flugplatz Emmen eine zentrale Rolle zukommt. Gleichzeitig profitiert die Gemeinde von attraktiven und vielseitigen Arbeitsplätzen wie auch das lokale und regionale Gewerbe, das bei Investitionen berücksichtigt wird. Die Lasten jedoch würde dies nicht aufwiegen, erklärt die Gemeindepräsidentin: «Fakt ist und bleibt schliesslich, dass die Emmerinnen und Emmer allesamt von den zunehmenden Lärmemissionen des Einzelereignisses belastet werden, während der Kanton und darüber hinaus die Zentralschweiz vorwiegend vom volkswirtschaftlichen Nutzen profitieren.»

Entsprechend werde der Gemeinderat den weiteren Prozess rund um die Einführung des neuen Kampffjets mitverfolgen und sich mit seinen Forderungen aktiv einbringen. Um den F-35A einzuführen, müssen die Objektblätter der Militärflugplätze im Sachplan Militär angepasst und die zulässige Lärmbelastung festgelegt werden. Dieser Schritt wird nach Anhörung der Kantone und Gemeinden sowie unter Mitwirkung der Bevölkerung durch den Bundesrat beschlossen.

Auskünfte erteilt:

Ramona Gut-Rogger, Gemeindepräsidentin

Tel. 041 268 02 51; E-Mail [ramona.gut@emmen.ch](mailto:ramona.gut@emmen.ch)